

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14. Juli 2014

Nr. 18

Inhalt

Seite

Impressum..... 1

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land und Bekanntmachung der Haushaltssatzung** 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

- **Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra und Bekanntmachung der Haushaltssatzung** 4, 5

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Weida-Land für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsgemeinde die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 28. 05. 2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.026.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.026.900 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.024.700 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.985.400 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	31.100 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- 60,5 v. H. der allgemeinen Zuweisungen
- 54,0 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
- 54,0 v. H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
- 54,0 v. H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- 54,0 v. H. der Steuerkraftzahl am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 54,0 v. H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

Nemsdorf-Göhrendorf, den 30. 06. 2014

Böttcher
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalrechtsreformgesetz LSA vom 15. 07. 2014 bis 24. 07. 2014 im Zimmer 8 des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, öffentlich aus.

Er kann während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr.

Die nach § 10 VerbGemG LSA i. V. m. §§ 23 , 20 Abs. 3 FAG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis am 30. 06. 2014 unter dem Aktenzeichen I/15 14 01 – 200 wi. erteilt worden.

Nemsdorf-Göhrendorf, den 14. 07. 2014

Meyer
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

Haushaltssatzung der Gemeinde Steigra für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am **06.05.2014** beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.124.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.159.400 €
2. in dem Gesamtfinanzplan mit	
den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.012.100 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.412.400 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	87.100 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.500 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **700.000 €** festgesetzt.

§ 5**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

290 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

320 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

Steigra, den 07. 05. 2014

Wrede

Bürgermeister der Gemeinde Steigra

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalrechtsformgesetz LSA vom 15. 07. 2014 bis 24. 07. 2014 im Zimmer 8 des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, in 06268 Nemsdorf – Göhrendorf, öffentlich aus.

Er kann während der folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Nach § 146 Abs. 2 Kommunalrechtsreformgesetz hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23.06. 2014 unter Auflagen bestätigt.

Steigra, den 14. 07. 2014

Wrede

Bürgermeister der Gemeinde Steigra